

# Einwohnerinformation

über die Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Ellern  
am 22.10.2024 im Sitzungssaal Kohlweg 2a, Ellern

## Öffentliche Sitzung

Sitzungsbeginn: 19.00 Uhr  
Sitzungsende: 21.34 Uhr

## Stimmberechtigte Teilnehmer:

### Anwesend:

Ortsbürgermeister Friedhelm Dämgen  
1. Beigeordneter Thomas Meurer  
2. Beigeordnete Margot Konrad  
Björn Borniger  
Andreas Engelmann  
Jascha Hornberger  
Sascha Lukas  
Anna Müller-Bachelier  
Michael Reuther  
Andreas Simons  
Andreas Wächter **ab 19.42 Uhr zu TOP 5**  
Marco Wächter

### Entschuldigt:

Oliver Holzer

### Schritfführerin:

Marion Reinemann

## Tagesordnung:

### Öffentliche Sitzung

**TOP 1:** Niederschrift der Sitzung vom 02.09.2024

**TOP 2:** Entwicklung Baugebiet „Auf´m Bitzenacker“, Beratung und Beschlussfassung zum Bebauungsplan

**TOP 3:** Beteiligungsverfahren zur 1. Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplanes Mittelrhein-Westerwald 2017 (RROP M.-W. 2017), Vorranggebiete Windenergienutzung, Beratung und Beschlussfassung zu den Änderungen

**TOP 4:** Sinkkastenreinigung in der Ortsgemeinde, Übertragung des Reinigungsauftrags (inkl. Austausch defekter Eimer) auf die Firma MF-Sinkkastenreinigung (Gensingen), Beratung und Beschlussfassung

**TOP 5:** Namensfindung Gemeindeliegenschaft Kohlweg 2a, Beratung und Beschlussfassung zum Ideenwettbewerb

- TOP 6:** Herrichtung der Zufahrt zur Schreinerei BEST gGmbH, Beratung und Beschlussfassung
- TOP 7:** Dorfwärme Ellern, Antrag zur Erhöhung des Gemeindegremiums für Neuanträge, Beratung und Beschlussfassung
- TOP 8:** Friedhofsangelegenheiten
- a) Kemmer
  - b) Engelmann
- TOP 9:** Partnerschaft zwischen Ellern/Sünna (Ortsteil der Einheitsgemeinde Unterbreizbach im Wartburgkreis in Thüringen), Aussprache zur weiteren Gestaltung des offiziellen Kontaktes
- TOP 10:** Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird gemäß den §§ 34 und 39 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) festgestellt, dass der Ortsgemeinderat ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

## **Öffentliche Sitzung**

### **TOP 1**

#### **Niederschrift der Sitzung vom 02.09.2024**

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 02.09.2024, die jedem Ratsmitglied zugegangen ist, wird ohne Beanstandungen genehmigt.

### **TOP 2**

#### **Entwicklung Baugebiet „Auf´m Bitzenacker“, Beratung und Beschlussfassung zum Bebauungsplan**

Die Ortsgemeinde Ellern beabsichtigt im Rahmen der Eigenentwicklung ein Wohnbaugebiet anschließend an die Wohnbauflächen auf dem Fasacker auszuweisen. Innerörtliche Baulücken, die eine Nachverdichtung zulassen stehen nur bedingt zur Verfügung und befinden sich im privaten Eigentum. Die Ortsgemeinde verfügt gegenwärtig noch über ein Baugrundstück welches im Jahr 2024 im Rahmen der Vergaberichtlinien vergeben wird. Nach Bewertung des Baulücken- und Leerstandskatasters sowie der Möglichkeiten der Innenentwicklung in Verbindung mit der tatsächlichen Nachfrage bei der Ortsgemeinde nach freien Bauplätzen ist ein Bedarf zur Ausweisung von Baulücken gegeben. Die zu überplanende Fläche schließt an das Bestandsgebiet Fasacker an. Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Rheinböllen stellt die Fläche in Teilen als Wohnbauflächen dar. Der Bebauungsplan kann mithin aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden. Alternative Flächen stehen aus der Flächennutzungsplanung nicht zur Verfügung. Die jetzt überplanten Flächen wurden auf Ihre Erschließbarkeit geprüft. Die überplante Fläche umfasst einen Geltungsbereich von ca. 2,35 ha (brutto) auf den Flurstücken

32 und 33, 44 und 77 in Flur 12. Mit dem aufzustellenden Bebauungsplan sind Teilflächen aus dem Bebauungsplan Fasacker mit zu überplanen.

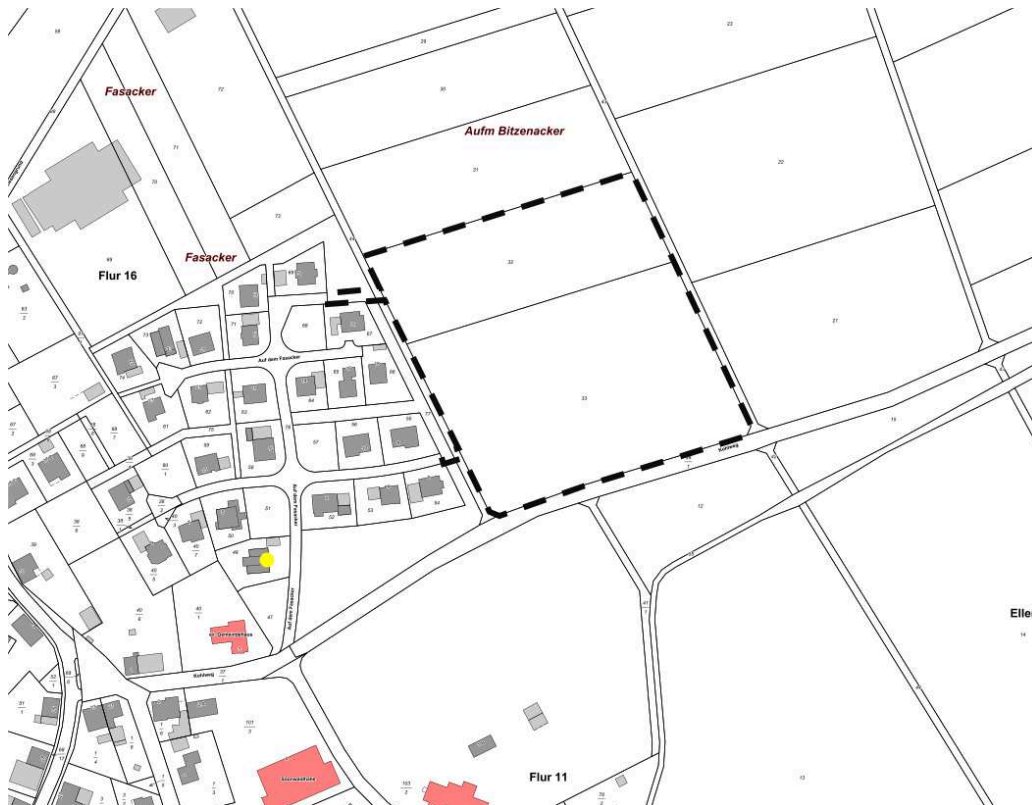
Zur verkehrlichen Anbindung des Plangebietes an das örtliche Straßennetz sind Teilbereiche des Bebauungsplanes „Fasacker“ mit zu überplanen.

Die mit der Planung beauftragte Ingenieurgesellschaft Berres hat einen Vorentwurf bestehend aus der Planzeichnung, den Textfestsetzungen, der Begründung, dem Umweltbericht und dem Fachbeitrag Naturschutz mit Anlage erstellt. Dem Rat liegen die Unterlagen zur Billigung vor. Mit den nunmehr erstellten Unterlagen (Stand: 20.10.2024) ist ein Planstand erreicht, mit dem die Bürger informiert und die Behörden und Träger öffentlicher Belange beteiligt werden können. Der Umweltbericht wird mit der frühzeitigen Beteiligung fortgeschrieben. Der Ortsgemeinderat berät über die im Anhang beigefügte Vorentwurfsplanung und billigt diese zur Durchführung des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB.

#### **BESCHLUSSVORSCHLAG:**

Der Ortsgemeinderat fasst den Beschluss, am östlichen Ortsrand von Ellern einen Bebauungsplan aufzustellen (§ 2 Abs. 1 BauGB). Die Flächen sollen als Allgemeines Wohngebiet zur Deckung des örtlichen Wohnraumbedarfs ausgewiesen werden. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes erstreckt sich über die Flurstücke 32, 33, 44 und 77 in Flur 12 von ca. 2,35 ha. Der Geltungsbereich wird vorläufig festgesetzt und unterliegt einer detaillierteren Betrachtung im weiteren Verfahren. Das Verfahren soll unter der Bezeichnung „Auf'm Bitzenacker“ durchgeführt werden.

Der Ortsgemeinderat billigt die im Vorentwurf vorliegenden und vorgestellten Unterlagen zum Bebauungsplan „Auf'm Bitzenacker“, (Stand 20.10.2024) bestehend aus der Planurkunde, den Textfestsetzungen, der Begründung, dem Umweltbericht und dem Fachbeitrag Naturschutz mit Anlage. Der Ortsgemeinderat beauftragt die Verwaltung auf Basis dieser Unterlagen mit der Durchführung des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB (Öffentlichkeit sowie Behörden/Träger öffentlicher Belange).



#### **ABSTIMMUNGSERGEBNIS:**

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 13

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 11

Einstimmig beschlossen

mit Stimmenmehrheit beschlossen

9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

#### **TOP 3**

##### **Beteiligungsverfahren zur 1. Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplanes Mittelrhein-Westerwald 2017 (RROP M.-W. 2017), Vorranggebiete Windenergienutzung, Beratung und Beschlussfassung zu den Änderungen**

Der Ortsgemeinde Ellern wurde die Möglichkeit eingeräumt, in dem Verfahren zur 1. Teilfortschreibung des regionalen Raumordnungsplans Mittelrhein-Westerwald 2017 zu Kapitel 3.2 Stellung zu nehmen.

Die Ortsgemeinde Ellern macht hiervon Gebrauch und weist auf fehlende Flächen im Planentwurf hin. Nach der den Planunterlagen beigefügten „Methodik zur Steuerung Windenergie und Freiflächen-Photovoltaik“ sollen im Rhein-Hunsrück-Kreis ausschließlich Flächen für Vorranggebiete Windenergienutzung und Vorranggebiete Repowering auf bereits über die Flächennutzungsplanung gesicherten oder bereits durch Windparks genutzten Flächen vorgesehen werden. Nach Durchsicht des Planentwurfs ist aufgefallen, dass die durch Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Rheinböllen ausgewiesenen Konzentrationsflächen Windenergie (Flächen-Nr. 38), die sich auf die Gemarkung Ellern erstreckt, nicht in der Regionalplanung dargestellt ist. Ausschlusskriterien sind ebenfalls nicht erkennbar. Die Flächen sind mit Windenergieanlagen bebaut und haben in der Bevölkerung eine Akzeptanz erfahren.

Darüber hinaus ist neben der L 239 in gleichem Bereich eine Vorbehaltsfläche Freiflächenphotovoltaik ausgewiesen. Nach dem hinzugenommenen Ziel 148 sollen Vorranggebiete Windenergienutzung und Vorranggebiete Repowering außerhalb von Waldgebieten zur

Bündelung von Infrastrukturen teilweise zusätzlich mit der Funktion eines Vorbehaltsgebietes für Freiflächen Photovoltaikanlagen belegt werden. Bei der gekennzeichneten Fläche als Vorbehaltsgebiet Freiflächenphotovoltaik handelt es sich zwar um Vorranggebiete Windenergie, aber nicht um eine Fläche außerhalb des Waldes, so dass eine zusätzliche Ausweisung nicht in Frage kommt.

### **BESCHLUSS:**

Die Ortsgemeinde Ellern fordert die Übernahme der im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Rheinböllen dargestellten und mit Windenergieanlagen bebauten Flächen innerhalb der 1. Teilfortschreibung des regionalen Raumordnungsplans Mittelrhein-Westerwald 2017 zu Kapitel 3.2 und eine Korrektur der dargestellten Vorbehaltsgebiete für Freiflächenphotovoltaik in der Gemarkung Ellern durch Aufgabe der Flächendarstellung.

### **ABSTIMMUNGSERGEBNIS:**

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 13

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 11

Einstimmig beschlossen

mit Stimmenmehrheit beschlossen

10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen

### **TOP 4:**

#### **Sinkkastenreinigung in der Ortsgemeinde, Übertragung des Reinigungsauftrags (inkl. Austausch defekter Eimer) auf die Firma MF-Sinkkastenreinigung (Gensingen), Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende teilt mit, dass bisher die Leerung der Sinkkästen-Schlammeimer und auch die Entsorgung des „Sammelgutes“ vom Bauhofmitarbeiter Uwe Hauch durchgeführt wurde.

Mehrere Ortsgemeinden nutzen die Firma MF-Sinkkastenreinigung aus Gensingen. Durch eine Angebotsabfrage der Sachbearbeiterin konnte diese Firma bereits mehrfach als kostengünstigste ermittelt werden.

Durch die langjährige Zusammenarbeit kann auch die Zuverlässigkeit und die ordnungsgemäße Ausführung bestätigt werden.

So wird frühzeitig über den Ausführungstermin unterrichtet, es erfolgen mehrere Reinigungsversuche, wenn wegen Überparkens nicht direkt gereinigt werden kann, sollte etwas nicht mehr funktionstüchtig sein, wird dies alles protokolliert.

Die Kosten betragen netto pro:

- Reinigung Sinkkasten	1,95 €
- Reinigung Schmutzfänger (Querrinne/Kanalsiebe)	2,20 €
- Spülarbeiten pro Stunde	95,00 €
- Schlammeimer ersetzen, je nach Größe	30-40 €

Die Abfallentsorgung erfolgt über die Rhein-Hunsrück-Entsorgung und wird nach Tonne extra berechnet.

Grundsätzlich wird die Reinigung nach Beauftragung durchgeführt; wegen der aktuellen Wetterverhältnisse ist es sinnvoll, diese zweimal im Jahr durchzuführen, Frühjahr und Herbst (November, nach dem Blätterwurf). Auch das Ersetzen der Schlammeimer hat den Vorteil, dass keine extra Beauftragung einer anderen Firma und auch keine Lagerhaltung bedarf.

Die Koordination erfolgt über die Bauabteilung der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen.

**BESCHLUSSVORSCHLAG:**

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, die Firma MF-Sinkkastenreinigung mit einer Frühjahr- und Herbstreinigung inkl. Austausch defekter Eimer zu beauftragen.

**BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat beschließt die Beauftragung der Firma MF-Sinkkastenreinigung mit der Erstreinigung im Frühjahr inkl. Austausch defekter Eimer.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS:**

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 13

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 11

Einstimmig beschlossen

mit Stimmenmehrheit beschlossen

11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**TOP 5:**

**Namensfindung Gemeindeliegenschaft Kohlweg 2a, Beratung und Beschlussfassung zum Ideenwettbewerb**

Aus den eingegangenen Vorschlägen zur Namensfindung für die Gemeindeliegenschaft Kohlweg 2a hat eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Sascha Lukas, Andreas Simons, Michael Reuther und Margot Konrad) zwischenzeitlich eine Vorauswahl getroffen. Michael Reuther fasst zusammen, dass 14 Personen insgesamt 29 Vorschläge unterbreitet haben. Der Gemeinderat stimmt daher wie folgt ab:

**ABSTIMMUNG:**

Dorfgemeinschaftshaus: 1 Ja-Stimmen

Soonwald Haus: 3 Ja-Stimmen

Alte Schule: 4 Ja-Stimmen (über die Schreibweise wird gesondert abgestimmt)

**BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich die Gemeindeliegenschaft Kohlweg 2a „Alte Schule“ zu benennen, wobei über die Schreibweise in nachfolgender Abstimmung abgestimmt wird.

**ABSTIMMUNG:**

Alt Schohl: 0 Stimmen

Alt Schul: 6 Ja-Stimmen

**BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich die Gemeindeliegenschaft Kohlweg 2a „Alte Schule“ in der Schreibweise „Alt Schul“ anzunehmen.

**TOP 6:**

**Herrichtung der Zufahrt zur Schreinerei BEST gGmbH, Beratung und Beschlussfassung**

Die Zufahrt zur Schreinerei BEST ist in einem sehr schlechten Zustand und müsste erneuert werden. Gesichert durch eine Grunddienstbarkeit wird dieser Weg auch als Zufahrt zu dem Gemeindegrundstück 194-2 genutzt. Die Schreinerei BEST möchte den Weg mit Verbundpflaster ausbauen und hat ein Angebot über 34.019,77 € netto vorgelegt.

Da nach Rücksprache mit der Bauabteilung für die Ortsgemeinde ein vertragskonformer in Natur vorhandener Weg ausreichen würde, beschließt der Gemeinderat, sich nur an der Wiederherstellung eines in Natur vorhandenen Weges gemäß § 13 Grunddienstbarkeit mit 50 % zu beteiligen.

**BESCHLUSS:**

Die Ortsgemeinde ist bereit, sich mit 50 % an der Herrichtung der naturbelassenen Zufahrt (gemäß § 13 Grunddienstbarkeit) zu beteiligen.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS:**

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 13

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 12

Einstimmig beschlossen

mit Stimmenmehrheit beschlossen

11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen

**TOP 7:**

**Dorfwärme Ellern, Antrag zur Erhöhung des Gemeindezuschusses für Neuanschlüsse, Beratung und Beschlussfassung**

Ortsbürgermeister Dämgen informiert den Rat über den Antrag eines Bürgers auf Erhöhung des Gemeindezuschusses für Neuanschlüsse an die Dorfwärme in Ellern.

Zwischenzeitlich wird vom Bund ein Zuschuss bis zu 50 % gewährt. Bis heute haben sich etwa 130 Haushalte der Dorfwärme angeschlossen.

Der Gemeinderat berät über die Erhöhung des Gemeindezuschusses und stimmt letztlich gegen eine Erhöhung.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS:**

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 13

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 12

Einstimmig beschlossen

mit Stimmenmehrheit beschlossen

0 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**TOP 8:**

**Friedhofsangelegenheiten**

**a) Kemmer**

**b) Engelmann**

a) Frau Kemmer beantragt für sich den Erwerb einer Grabstätte auf dem Friedhof in Ellern. Ihr verstorbener Ehemann Hans-Helmut Kemmer wurde am 16.10.2024 dort beigesetzt.

Der Gemeinderat beschließt, dass Frau Kemmer auf dem Friedhof in Ellern beigesetzt werden kann. Sie erhält die Möglichkeit eines Baum- oder eines Wiesengrabes.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS:**

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 13

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 12

Einstimmig beschlossen

mit Stimmenmehrheit beschlossen  
12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

b) Für Herrn Engelmann wird der Erwerb einer Grabstätte auf dem Friedhof in Ellern beantragt. Der Gemeinderat beschließt, dass Herr Engelmann auf dem Friedhof in Ellern beigesetzt werden kann. Er erhält die Möglichkeit eines Baum- oder Wiesengrabes.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS:**

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 13

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 12

Einstimmig beschlossen

mit Stimmenmehrheit beschlossen

12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**TOP 9:**

**Partnerschaft zwischen Ellern/Sünna (Ortsteil der Einheitsgemeinde Unterbreizbach im Wartburgkreis in Thüringen), Aussprache zur weiteren Gestaltung des offiziellen Kontaktes**

Letztes Jahr gab es den letzten Gegenbesuch aus der Ortsgemeinde Ellern in Sünna. Der Vorsitzende bittet den Gemeinderat, darüber zu beraten, ob die Partnerschaft mit der Gemeinde Sünna fortbestehen soll.

Nach einem regen Meinungs austausch wird beschlossen, dass vor einer abschließenden Entscheidung, Thomas Meurer bei den ortsansässigen Vereinen eine Anfrage stellt, ob die sich an der partnerschaftlichen Pflege mit der Gemeinde Sünna weiterhin beteiligen wollen.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS:**

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 13

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 12

Einstimmig beschlossen

mit Stimmenmehrheit beschlossen

12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**TOP 10:**

**Mitteilungen und Anfragen**

**Durch den Ortsbürgermeister:**

**- Lärmschutzwall:**

Die Firma Thomas Asphalt wurde schriftlich um Stellungnahme gebeten. Bis zum 15.12.2024 will die Firma Thomas Asphalt eine Stellungnahme abgegeben haben.

**- Gemeindegeschwester plus**

Der Vorsitzende informiert über das Projekt „Gemeindegeschwester plus“

- Der Vorsitzende informiert darüber, dass es Förderprogramme zu Repoweringleistungen gibt. Er wird den Ratsmitgliedern die Info-Mail darüber weiterleiten.



- Ortsbürgermeister Dämgen berichtet über die erste Vermietung der „Alt Schul“. Die darin abgehaltene Familienfeier wurde sehr positiv dargestellt. Die Räumlichkeiten wären sehr gut dafür geeignet. Er bemerkte, dass die Vermietung des Dachgeschosses hinsichtlich des Mietpreises korrigiert werden sollte.

**Aus dem Gemeinderat:**

- Das Mitteilungsblatt „Heimat aktuell“ ist in der letzten Woche in großen Teilen in Ellern nicht ausgetragen worden. Das sollte der Verbandsgemeinde mitgeteilt werden.

- Die aktuelle Verkehrslage wurde von Ortsbürgermeister Dämgen auf Anfrage zusammengefasst. Die Tempo 30 Beschilderung ist zwischenzeitlich abgeschlossen worden.

- Zum Thema Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 sollte bei der Verwaltung nachgefragt werden, nach welchen Kriterien eine „30er-Zone“ eingerichtet werden darf. Thomas Meurer hat sich bereit erklärt, dieses Gespräch mit der Verwaltung zu führen.

- Rückhaltebecken

- Belegungsplan Liegenschaften online

- Einwohnerfragestunde